

# PROTOKOLL ÜBER DEN BEITRITT UNGARNS ZUM DREIMÄCHTEPAKT VOM 20. NOVEMBER 1940

Die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan einerseits und die Regierung von Ungarn andererseits stellen durch ihre unterzeichneten Bevollmächtigten folgendes fest:

## ***Artikel 1.***

Ungarn tritt dem am 27. September 1940 in Berlin unterzeichneten Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan bei.

## ***Artikel 2.***

Sofern die in Artikel 4 des Dreimächtepaktes vorgesehenen gemeinsamen technischen Kommissionen Fragen behandeln, die die Interessen Ungarns berühren, werden zu den Beratungen der Kommissionen auch Vertreter Ungarns hinzugezogen werden.

## ***Artikel 3.***

Der Wortlaut des Dreimächtepaktes ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Das vorliegende Protokoll ist in deutscher, italienischer, japanischer und ungarischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Text als Urschrift gilt. Es tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

von Ribbentrop

Ciano

Kurusu

Csaky

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 7 (1940), H. 12, S.952.]